

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Reinhold Hilbers (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung

Drohen den Bürgern neue Belastungen?

Anfrage des Abgeordneten Reinhold Hilbers (CDU), eingegangen am 23.02.2023 - Drs. 19/658
an die Staatskanzlei übersandt am 24.02.2023

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung vom 16.03.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Durch die wirtschaftliche Entwicklung und die Herausforderungen, vor denen wir stehen, werden die Spielräume in den Haushalten des Bundes, der Länder und der kommunalen Gebietskörperschaften nach Einschätzung von Experten eher geringer. Seit einiger Zeit liegt die Nachfrage in unserer Volkswirtschaft deutlich über dem Angebot, sodass Beobachtern zufolge kein Nachfrage-, sondern ein Angebotsproblem in der deutschen Volkswirtschaft und darüber hinaus besteht. Eine Antwort darauf wäre Wirtschaftsexperten folgend eine gezielte Angebotspolitik, die dafür sorgt, dass sich das Güter- und Dienstleistungsangebot erhöht. Ein derart erhöhtes Angebot könnte durch politische Maßnahmen befördert und unterstützt werden. Wirtschaftsverbände bemängeln, dass statt solcher Entlastungen und eines Abbaus von Regulierungen der Koalitionsvertrag von Rot-Grün in Niedersachsen als Antwort auf die Herausforderungen in der Finanz- und Haushaltspolitik formuliert, dass trotz Rekordsteuereinnahmen die Einnahmen erhöht werden sollen. Wörtlich heißt es im Koalitionsvertrag: „Finanzielle Spielräume wollen wir u. a. durch (...) und Einnahmeverbesserungen erarbeiten“.

1. Beabsichtigt die Landesregierung in Zeiten hoher Inflation, die Bürger und Unternehmen mit Abgabenerhöhungen zu belasten, oder kann sie dies ausschließen?

Die Landesregierung beabsichtigt, die niedersächsischen Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen nicht mit Abgabenerhöhungen zu belasten. Stattdessen hat die Landesregierung mit dem Nachtragshaushalt 2022/2023 u. a. ein Sofortprogramm in Höhe von 970 Millionen Euro verabschiedet, um die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Bewältigung der Folgen des Ukrainekrieges und der Energiekrise zu schaffen. Menschen, Unternehmen, Kommunen und soziale Einrichtungen werden beispielsweise über Wirtschaftshilfen für kleine und mittlere Unternehmen sowie für Sportverbände und -vereine, den Härtefallfonds, Unterstützung der Tafeln und weitere, darüber hinausgehende Maßnahmen dieses Paketes unmittelbar entlastet.

2. An welche Einnahmeverbesserungen des Landes ist hier gegebenenfalls gedacht?

Gemäß dem Koalitionsvertrag zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) Landesverband Niedersachsen und Bündnis 90/Die Grünen Niedersachsen für die Jahre 2022 bis 2027 „Sicher in Zeiten des Wandels“ sollen die in der Vorbemerkung genannten finanziellen Spielräume neben dem Prüfen von Einnahmeverbesserungen auch durch sparsame Mittelverwendung und das Prüfen von Umschichtungen erzielt werden. Einnahmeverbesserungen lassen sich u. a. durch organisatorische Maßnahmen wie beispielsweise die Stärkung der Steuerverwaltung oder die Nutzung moderner Technik in den Finanzämtern erreichen.

3. Sind neue Steuern oder Abgaben geplant, und wird die Landesregierung sich für Abgaben wie den Energie-Soli oder Vermögensabgaben auf der Bundesebene einsetzen?

Die Landesregierung plant derzeit keine Einführung neuer Steuern oder Abgaben. Ein sogenannter Energie-Soli ist in Form des Gesetzes zur Einführung eines EU-Energiekrisenbeitrags nach der Verordnung (EU) 2022/1854 bereits geltendes Recht. Die Landesregierung setzt sich für prosperierenden Wohlstand und gerechte Steuern ein und wird für diese Ziele auch notwendige Korrekturen an den Bundessteuergesetzen unterstützen.

(Verteilt am 22.03.2023)